

Richter:

Björn Willenberg (Vorsitzender)
Christian Koch
Jens-Wolfhard Schicke-Uffmann

Braunschweig/Hannover,
15. April 2013

Beschluss zu LSG-NI-2013-03-01-1

In Sachen

■■■■■■■■■■
vertreten durch ■■■■■■■■■■
– Antragsteller –

gegen

Piratenpartei Niedersachsen
vertreten durch den Vorstand
vertreten durch ■■■■■■■■■■
– Antragsgegner –

zum Streitgegenstand „Widerspruch gegen die Ordnungsmaßnahme gegen ■■■■■■■■■■“

hat das Landesschiedsgericht der Piratenpartei Niedersachsen durch Björn Willenberg, Christian Koch und Jens-Wolfhard Schicke-Uffmann in der Sitzung am 15. April 2013 entschieden:

Die Klage ist zurückgezogen. Das Verfahren wird beendet.

Sachverhalt und Begründung:

Der Vertreter des Antragstellers hat die Klage mit Schriftsatz vom 13. April 2013 zurückgezogen. Die Verhandlung hatte nicht begonnen, die Zustimmung des Antragsgegners zur Rücknahme der Klage wäre daher in einem Zivilprozess nach Par. 269 ZPO nicht erforderlich und wird analog vom Gericht auch hier nicht für notwendig erachtet.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Entscheidung Beschwerde beim Bundesschiedsgericht eingelegt werden.